

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 17.09.2020, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung des Wahlergebnisses der am 13.09.2020 stattfindenden Wahl der Vertretung der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 1998/2020
2. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 13.09.2020
Vorlage: 1999/2020
3. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen

Mitglieder

2. Herr Karl-Peter Conrads
3. Herr Christoph Grundmann
4. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
5. Herr Rainer Jansen
6. Frau Gabriele Kals-Deußen
7. Herr Wilfried Kleinen
8. Herr Uwe Neudeck
9. Frau Barbara Slupik
10. Herr Lars Speuser
11. Frau Karola Brandt

von der Verwaltung

12. Herr Joachim Grünewald

Protokollführerin

13. Frau Tina Offermanns

Der Vorsitzende, Beigeordneter Brunen, eröffnete in seiner Funktion als Wahlleiter die 4. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Geilenkirchen am 17.09.2020 um 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses.

Er stellte die form- und fristgerechte Einladung zum Ausschuss fest. Einwendungen gegen die letzte Sitzung des Ausschusses seien nicht erhoben worden. Des Weiteren stellte er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Einstieg in die Tagesordnung bat er um Abstimmung über die Bestellung von Frau Tina Offermanns zur Schriftführerin.

Beschluss:

Frau Tina Offermanns wurde einstimmig zur Schriftführerin ernannt.

Des Weiteren teilte Beigeordneter Brunen mit, dass er vor Einstieg in den Tagesordnungspunkt 1 noch Anmerkungen zum Ablauf der Wahlen am 13.09.2020 machen wolle.

Die Wahlen seien mit einem deutlich erhöhten Organisationsaufwand verbunden gewesen. Durch verlängerte Fristen sei für die Vorbereitung des Wahltags zudem weniger Zeit verblieben. Eine überdurchschnittliche Anzahl von rund 5.500 Anträgen auf Briefwahl sei durch das Wahlamt mit einem ebenfalls coronabedingt deutlich erhöhten Aufwand abgewickelt worden. Insgesamt seien die Wahlen gut gelaufen, wenngleich er über drei Besonderheiten am Wahlsonntag informieren wolle.

Zum einen seien im Wahlbezirk 3 (Rathaus) zu Beginn der Wahl fünf Stimmzettel für die Ratswahl aus dem Wahlbezirk 5 ausgeteilt worden. Eine Korrektur war nachträglich nicht möglich, so dass der Wahlvorstand entschieden habe, diese Stimmzettel für ungültig zu erklären. Dies sei in die Niederschrift aufgenommen worden. Nach wie vor sei nicht nachvollziehbar, warum der falsche Stimmzettelblock dort lag. Eine Überprüfung hat jedoch ergeben, dass die fünf ungültigen Stimmzettel weder Einfluss auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk noch im Stadtgebiet gehabt hätten.

Zum anderen sei eine falsche Zugangstür zum Wahllokal im Berufskolleg durch den zuständigen Hausmeister aufgeschlossen worden. Auf den Wahlbenachrichtigungen sei der Zugang über den Erlenweg angegeben gewesen, geöffnet worden sei jedoch eine Tür am Berliner Ring. Dies sei durch den Wahlvorstand frühzeitig festgestellt worden und eine entsprechende Beschilderung sei vor Beginn der Wahlhandlung angebracht worden.

Letztlich sei von Anwohnerinnen und Anwohnern des Eiseder Hofes aus Tripsrath bemängelt worden, dass das Wahllokal in Hatterath nur schwer zu finden gewesen sei. Die Adresse des Vereinsheims wurde auf den Wahlbenachrichtigungen angegeben und auch die Auswertung der Wahlbeteiligung aus dem Eiseder Hof sei zu keiner auffälligen Abweichung gekommen. Daher könne davon ausgegangen werden, dass die Ausweisung des Wahlbüros ausgereicht habe; dennoch werde bei kommenden Wahlen die genaue Bezeichnung des Wahllokals etc. überprüft.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung des Wahlergebnisses der am 13.09.2020 stattfindenden Wahl der Vertretung der Stadt Geilenkirchen Vorlage: 1998/2020

Beigeordneter Brunen trug die wesentlichen Inhalte der Niederschrift aus der Anlage 26a zu § 61 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalwahlordnung vor. Eine Einsichtnahme seitens der Beisitzer/innen in die Wahlniederschriften wurde nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Wahlausschuss stellt das Ergebnis der Wahl der Vertretung der Stadt Geilenkirchen vom 13.09.2020 gem. des verlesenen Inhalts aus der Anlage 26a zu § 61 Abs. 5 Satz 1 KWahlO einstimmig fest.

**TOP 2 Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am
13.09.2020
Vorlage: 1999/2020**

Beigeordneter Brunen trug die wesentlichen Inhalte der Niederschrift aus der Anlage 26c zu § 75 d i.V.m. § 61 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalwahlordnung vor. Eine Einsichtnahme seitens der Beisitzer/innen in die Wahl Niederschriften wurde nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Wahlausschuss stellt das Ergebnis der Wahl der Bürgermeisterin der Stadt Geilenkirchen vom 13.09.2020 gem. des verlesenen Inhalts aus der Anlage 26c zu § 75 d i.V.m. § 61 Abs. 5 Satz 1 KWahlO einstimmig fest.

TOP 3 Anfragen

Stadtverordneter Speuser erklärte, dass die zentrale Auszählung der Briefwahl in den Briefwahlvorständen viel Zeit in Anspruch genommen und sich dies nach außen hin nicht bewährt habe. Er fragte nach, ob in Zukunft wieder dezentral ausgezählt werde.

Herr Grünwald antwortete, dass man bzgl. des Auszählungszeitraums der Briefwahlvorstände keine Vergleiche habe. Die Frage, ob eine dezentrale Auszählung schneller zu Ergebnissen geführt hätte, könne daher gar nicht beantwortet werden. Grundlegender Gedanke der Auszählung in den Briefwahlvorständen sei es gewesen, die Wahllokale aufgrund der zahlreichen Vorschriften zu Hygienemaßnahmen zu entlasten. Ob in Zukunft von diesem Konzept abgewichen werde, müsse zu gegebener Zeit überlegt werden.

Abschließend dankte Beigeordneter Brunen für die Teilnahme, wünschte noch einen angenehmen Abend und schloss die Sitzung.

Sitzung endet um: 18:20

Vorsitzender

Schriftführerin

Erster Beigeordneter
Herbert Brunen

Tina Offermanns